



Stadt Lohmar
Eing.: 25 Mai 2021
Arnt: 10

An die
Bürgermeisterin der Stadt Lohmar
Claudia Wieja
Rathaus
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

25.05.2021

Betreff: Bürgerantrag nach §24 GO

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,

mein Name ist [REDACTED] und ich wohne mit meinem Mann [REDACTED] und unseren beiden Söhnen in unserem Haus in [REDACTED]

Als Bürgerin der Stadt Lohmar stelle ich hiermit Antrag laut § 24 der GO auf schnellstmögliche Änderung des Paragraphen 2 der Satzung der Stadt Lohmar über die Erhebung von Elternbeiträgen in Kindertagespflege, in Kindertageseinrichtungen und die Inanspruchnahme der Offenen Ganztagschule im Primarbereich vom 05.01.2016, beim Jugendhilfeausschuss.

Zur Sache:

Im Jahr 2020 hat die Landesregierung das KiBiz reformiert und einen längst fälligen Punkt aufgenommen, nämlich die Pflegesätze jährlich anzuheben, um Preissteigerungen abzufangen.

So heißt es im §37, dass die Kindpauschalen erstmals zum Kindergartenjahr 21/22 jährlich angepasst werden sollen und dabei die tatsächliche Kostenentwicklung berücksichtigt werden soll.

Diesem Paragraphen ist die Stadt Lohmar nun Nachgekommen und erhöht die Tagespflegesätze zum 01.08.2021 um 0,83%, exakt die Empfehlung der Landesjugendbehörde aus dem Dezember 2020. Bei einem Stundenpflegesatz von 5,00 €, sind das 4 Cent brutto und deckt nicht einmal die derzeitige Inflationsrate in Deutschland ab.

In den Umliegenden Kommunen wird hier bereit in den Richtlinien der Prozentsatz von 1,5 festgesetzt.

So geschehen im Rhein-Sieg-Kreis, vom Kreisjugendamt und bei der Stadt Troisdorf. Im Rheinisch-Bergischem-Kreis und der Stadt Rösrath wird hier bereit seit mehreren Jahren der Satz um 1,5% zum 01.08. angehoben. In Rösrath bereits seit 01.08.2015.

Deshalb beantrage ich die jährliche Anhebung der Pauschalen um 1,5%.
Des Weiteren beantrage ich die Anhebung des Pflegesatzes in der
Kindertagesbetreuung von derzeit 5,00€ um einen angemessenen Betrag, da dies
seit 2016 nicht geschehen ist, während in den umliegenden Kommunen dieses
längst geschehen ist, oder durch die jährliche prozentuale Anpassung bzw.
Anhebung eine Erhöhung nicht nötig war.

Um eine Wertschätzung der Kindertagespflegepersonen zu gewährleisten, sollte
sich bei der Anpassung der Erhöhung doch an den umliegenden Kommunen
orientiert werden, da sich sonst die Stadt Lohmar gefallen lassen müsste, das
Kindertagespersonen Kinder aus fremden Kommunen in Tagespflege betreuen.

Für fragen und Ausführungen stehe ich gerne persönlich zur Verfügung.

Mit freundliche Grüßen

